

Positionspapier

Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter aus Familienperspektive

Juni 2020



Inhalt

Hintergrund.....	1
Vielfältige Ansprüche von Familien an die Ganztagsbetreuung	1
Qualität aus Sicht der Eltern	2
„Lebensthemen“ und altersspezifische Bedürfnisse von Kindern im Grundschulalter als Basis für Qualität	3
Vom „Lernort“ zum „Lebensort“ – Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.....	4
Rechtsanspruch mit guter Qualität umsetzen	8

HINTERGRUND

Nach der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für Kinder bis zum Grundschulalter und dem seitdem stattfindenden Ausbau der Angebote stellt sich für viele Eltern beim Übergang ihrer Kinder in die Schule weiterhin die Frage nach der Möglichkeit, der Verlässlichkeit und der Qualität der Ganztagsbetreuung. Der „Ganztag“, in Form von Ganztagschulen oder der Kombination aus Schule und Hort, ist für Grundschulkinder ein wichtiger Bildungsort neben der Familie und heute auch für viele der wichtigste Ort, um Freunde und Gleichaltrige treffen zu können. Für Eltern bedeutet das Fehlen von Ganztagsangeboten eine große Hürde für eine Ausübung bzw. Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit oder den Wiedereinstieg in den Beruf, was zu Stress sowie emotionalen und materiellen Belastungen in Familien führen kann.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund in ihrem Koalitionsvertrag 2018 den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vorgesehen. Ziel der laufenden Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist es, bis 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen. Im Jahr 2019 hat die AGF in ihrer Tagung dieses Thema aufgegriffen, da es für viele Eltern und Kinder ein drängendes Problem darstellt und um den politischen Prozess der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Sinne der Familien zu begleiten.¹

Es liegen von anderen Verbänden und Institutionen bereits sehr gute Positionierungen zu notwendigen Qualitätsanforderungen für die Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vor.² Dieses AGF-Positionspapier zielt darauf ab, wichtige Aspekte der Diskussion aus der Perspektive der Familienverbände zu bündeln und zu bewerten sowie notwendige Schritte im Umsetzungsprozess zu benennen.

VIelfältige ANSPRÜCHE VON FAMILIEN AN DIE GANZTAGSBETREUUNG

Familien sind vielfältig und haben unterschiedliche Bedarfe und Wünsche an die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Bereits auf der Länderebene zeigen sich in dieser Hinsicht größere Unterschiede. So lag beispielsweise der von Eltern angegebene Betreuungsbedarf in Ostdeutschland im Jahr 2017 bei 93 Prozent, während

¹ Tagungsbericht unter <https://www.ag-familie.de/news/1573553136-tagungsberichtgt.html>.

² Exemplarisch seien hier nur genannt: AWO-Bundesverband 2017, Bertelsmann Stiftung et al. 2017, Rat für kulturelle Bildung 2018, AGJ 2019, Bundesjugendkuratorium 2019, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2019, Pesch & Radisch 2020. Sehr gewinnbringend sind auch die Diskussionen der Workshop-Reihe zur Ganztagsbetreuung, die von folgenden Institutionen initiiert wurde: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mercator.

er in Westdeutschland 68 Prozent betrug. Noch deutlicher ist der Unterschied für Kinder in der 1. Klasse: In Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Hamburg haben fast alle Eltern einen Betreuungsbedarf, in Baden-Württemberg wird dieser nur von gut der Hälfte der Eltern geäußert. Es wird allerdings vermutet, dass im Fall einer flächendeckenden Einführung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter die Bedarfsquoten auch in den Regionen ansteigen werden, die bisher in Befragungen unterdurchschnittliche Bedarfe aufweisen.

Auch hinsichtlich der Form der Ganztagsbetreuung unterscheiden sich die Elternwünsche zwischen den Bundesländern. Hortbetreuung wird überwiegend in den Bundesländern gewünscht, in denen dies bereits heute die dominierende Ganztagsbetreuungsform ist, also überwiegend in den ostdeutschen Bundesländern. Ganztagsschulen werden dort gewünscht, wo es ein ausgebautes Angebot an Ganztagsschulen gibt, also eher in den westlichen Bundesländern. Dort wo es bisher keine ausgebauten Ganztagsstrukturen gibt, finden sich keine ausgeprägten Präferenzen für eine Betreuungsform (Alt et al. 2018).

Je nach Familienformen, je nach Erwerbsbeteiligung der Eltern und je nach erzieherischen Vorstellungen und Familienbildern können Unterschiede in den Betreuungswünschen bestehen, zum Beispiel hinsichtlich des Umfangs, der Flexibilität und des Verpflichtungsgrades der Teilnahme. Aus den Bundesländern, die den Prozess der Einführung einer Ganztagsbetreuung bereits bewältigt haben, wird jedoch berichtet, dass die Zustimmung zu den Ganztagsbetreuungsformen und der von Eltern benannte Bedarf nach der Einführung entsprechender Angebote insgesamt ansteigt und eher homogener wird. Ähnliches ließ sich auch bei Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz beobachten.

Ganztagsangebote haben zwar das Potenzial, sozial ungleich verteilte Startchancen bei Beginn der Schulkarrieren der Kinder bis zu einem gewissen Grad anzugleichen. Dieses Potenzial wird zum Teil bisher aber nur unzureichend genutzt. Entscheidend ist nicht nur das Vorhandensein von Ganztagsangeboten, sondern auch deren inhaltliche und qualitative Ausgestaltung. Lebenslagenbezogene unterschiedliche Kompetenzen der Kinder müssen systematisch in der Ganztagsbetreuung berücksichtigt werden.

Die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bietet große Chancen, das interkulturelle Zusammenleben z. B. im Sinn des gegenseitigen Respekts, einer Wertschätzung der Mehrsprachigkeit und Sensibilisierung für Diskriminierung und Ausgrenzung zu stärken. Kinder erleben sich dort nicht nur in schulischen Lernsituationen, sondern auch in Freizeit, Sport, Musik und beim gemeinsamen Essen. Positive Effekte der Ganztagsbetreuung liegen in dem Erwerb interkultureller Kompetenzen bei allen Kindern und Berufsgruppen sowie in den Möglichkeiten interkultureller Zusammenarbeit mit Eltern.

Qualität aus Sicht der Eltern

An oberster Stelle steht für Eltern in der Regel das Wohlergehen des Kindes. Es ist für Eltern jedoch nicht immer leicht, klare Kriterien für sich zu benennen, was dies im Zusammenhang mit Ganztagsbetreuung bedeutet. Welche Strukturen und pädagogischen Konzepte für das Ziel des Wohlergehens des Kindes jeweils die optimalen Lösungen sind, ist auch Teil bildungspolitischer und wissenschaftlicher Fachdiskurse. Diese liefern allerdings für Eltern i.d.R. keine eindeutigen Antworten. Von daher stellt die aktuelle Diskussion um den Anspruch auf Ganztagsbetreuung auch einen Lern- und Meinungsbildungsprozess für die Eltern dar.

Allgemein wünschen sich Eltern für ihre Kinder Angebote, die eine emotional sichere Umgebung bieten, und intellektuell anregend sind. Es sollen ferner gesundheitsfördernde Effekte von der Ganztagsbetreuung ausgehen, indem hochwertige Essensangebote sichergestellt sind und eine gesundheitsbewusste Alltagskultur gelebt wird. Die Ganztagsbetreuung soll aus Sicht der meisten Eltern sicherstellen, dass nach Ende der institutionellen Betreuung keine weiteren Hausaufgabenverpflichtungen auf die Kinder zukommen.

Eltern bevorzugen ein Ganztagsangebot „aus einer Hand“ bzw. ein Angebot, das gut zwischen Schule und Hort abgestimmt ist, um doppelte Koordinationsaufgaben zu vermeiden. Das betrifft beispielsweise Elternabende, Feste und Gremien der Elternarbeit sowie Krankmeldungen und den allgemeinen Informationsaustausch. Nicht überall wird dies zwischen Schul- und Betreuungsbereich gegenüber den Eltern koordiniert angeboten. Wenn die Modelle der Betreuung in Schule und Hort wie geplant weitergeführt werden sollen, besteht hier ein Entwicklungsbedarf.

Für Eltern ist ferner von Bedeutung, dass sportliche und künstlerisch-kulturelle Aktivitäten der Kinder außerhalb der Ganztagsbetreuung weiterhin möglich bzw. so mit der Ganztagsbetreuung verzahnt sind, dass diese Aktivitäten und die sozialen Beziehungen in diesen Kontexten nicht leiden. Die Wünsche eines Teils der Eltern nach möglichst flexiblen Nutzungsmöglichkeiten der Ganztagsbetreuung müssen in Einklang gebracht werden mit der für die Qualität notwendigen Verbindlichkeit und Planbarkeit der Angebote sowie der Koordination zwischen Betreuungs- und Bildungsaktivitäten.

„Lebensthemen“ und altersspezifische Bedürfnisse von Kindern im Grundschulalter als Basis für Qualität

Kinder haben im Grundschulalter Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben, die sich deutlich von denen kleinerer Kinder unterscheiden. Im Grundschulalter geht es für Kinder u.a. darum (angelehnt an Enderlein 2015),

- mit gleichaltrigen Kindern zusammen zu sein, um Rollen in sozialen Gruppen auszuprobieren
- die Welt im Wohn-, Schul- und Hortumfeld unabhängig von Erwachsenen zu entdecken
- Freizeit selbstbestimmt gestalten zu lernen
- körperliche Geschicklichkeit zu erfahren und zu üben
- sich mit anderen zu messen
- Grenzen zu erfahren und auszutesten, etwas Verbotenes, Riskantes oder Unanständiges anzustellen
- sich als nützlich und kompetent zu erfahren
- eigene Gefühle besser kennenzulernen.

Aus den oben genannten Entwicklungsanforderungen ergibt sich, dass der Ganzttag von Grundschulkindern neben dem klassischen Bildungsauftrag der Schule weitere Elemente enthalten muss. Das stark ausgeprägte Bewegungsbedürfnis von Kindern dieser Altersgruppe muss in pädagogischer, zeitlicher und räumlicher Hinsicht ermöglicht werden. Es müssen ferner Zeit und Raum für die Erholung und den temporären Rückzug vorhanden sein. Es muss trotz der Aufsichtspflicht der Erwachsenen möglich sein, dass die Kinder Freiräume für das unbeaufsichtigte Spielen mit Gleichaltrigen haben. Kinder wollen sich in einer Ganztagsbetreuung nicht nur in der Schüler*innenrolle mit ihren strikten Verhaltenserwartungen erfahren. Dazu ist eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit notwendig, die den Kindern aber immer auch einen Rückgriff auf Erwachsene als Unterstützungspersonen ermöglicht, die in schwereren Konflikten vermitteln und Schutz bieten.

Kinder haben neben den curricularen Verpflichtungen auch Interesse an anderen Bildungsaktivitäten in der Ganztagsbetreuung. Sie wünschen sich aber überwiegend selbstgesteuerte, fächerübergreifende Aktivitäten und andere partizipativere Lernformen als klassischerweise im schulischen Unterricht genutzt werden.

Kinder möchten an der Gestaltung, der Struktur und der inhaltlichen Planung der Ganztagsbetreuung deutlich stärker beteiligt werden. Wenn sie ihre Lebenswelt als durch sie selbst veränderbar erfahren, werden sie eher zu demokratiefähigen Menschen heranreifen. Die Gestaltbarkeit der Umwelt ist außerdem ein Beitrag zur Gesundheitsförderung, da sie den Kindern Selbstwirksamkeitserfahrungen vermittelt. Dies ist die Voraussetzung, um gesundheitsförderndes Verhalten als wirksam und sinnvoll für sich zu begreifen.

VOM „LERNORT“ ZUM „LEBENSORT“ – ANFORDERUNGEN AN DIE QUALITÄT DER GANZTAGSBETREUUNG FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER

Die schultäglichen langen Zeiten, die Kinder in einer Ganztagschule/Ganztagsbetreuung verbringen, machen es notwendig, dass sowohl Schulen als auch Horte zwei Anforderungen erfüllen: Sie müssen sowohl Lernorte als auch Lebensorte sein.

Die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sollte sich unabhängig davon, ob sie als Ganztagsschulangebot oder als Kombination aus Schule und Hort organisiert wird, immer an den integrierten Zielen von Bildung, Erziehung und Betreuung orientieren. Dabei ist ein breiter Bildungsbegriff anzulegen, der kulturelle, musische, körperlich-sportliche und gesundheitsbezogene Bildungsinhalte umfasst, wie etwa in Artikel 29 (1) der Kinderrechtskonvention. Dieser sieht für die Bildung von Kindern ein breites Spektrum an Zielen vor. Dazu zählen „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“, aber auch u.a. die Achtung der Menschenrechte, verschiedener kultureller Identitäten und Sprachen, Frieden und Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der natürlichen Umwelt.

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht vor, für den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung die in den Ländern zum Teil schon weit entwickelten Ganztagsmodelle mit Ganztagschulen oder der Kombinationen aus Schule und Hortbetreuung aufzugreifen und zu stärken. Diese Überlegungen der Bundesregierung sind nachvollziehbar. Aus Sicht der Familien sind aber auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern. Dazu braucht es einen bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmen, der in Länderqualitätsvereinbarungen an die Situation vor Ort angepasst und konkretisiert werden muss. Folgende Qualitätsdimensionen sollten sich in den Qualitätsvereinbarungen widerspiegeln.

Orientierung an altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder

- Die Qualität der Ganztagsbetreuung muss sich in erster Linie am Wohl der Kinder orientieren. Voraussetzung dafür ist, dass die altersspezifischen Bedürfnisse wie Bewegung, nicht-pädagogisiertes Spiel mit Gleichaltrigen, die eigenen Grenzen kennenlernen sowie spezifische soziale, kulturelle und pädagogische Bedarfe systematisch berücksichtigt werden.

Partizipation

- Gute Ganztagsbetreuung benötigt einen hohen Partizipationsspielraum für Kinder, damit „Schule als Lernort zu Schule als Lebensort werden kann“. Dazu müssen Kinder generell die Strukturen und Abläufe in der Ganztagsbetreuung stärker als bisher mitgestalten können, unabhängig davon, welches Modell der Ganztagsbetreuung vor Ort gewählt wird.
- Gute Ganztagsbetreuung benötigt ebenfalls einen hohen Partizipationsspielraum für Eltern. Mit der steigenden Zeit, die Kinder in der Ganztagsbetreuung verbringen, wächst auf der anderen Seite bei Eltern das Bedürfnis, an diesem wichtigen Teil des Lebens der Kinder teilzuhaben oder zumindest ihre Entwicklung in diesem Bereich verfolgen zu können. Es ist wünschenswert den Austausch zwischen den Systemen Schule/Hort und Familie zu verbessern. Es braucht neue formelle und informelle Formen der Elternarbeit, um eine höhere Transparenz in beide Richtungen zu erreichen. Eltern suchen Engagement- und Teilhabemöglichkeiten. Neben der strukturellen Einbindung über Elternbeiräte, Schulkonferenzen u.a. sollten auch informelle Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Eltern im Ganztage ermöglicht werden. Dabei sind die familiären, sozialen und kulturellen Hintergründe der Eltern und der damit verbundenen Interessen und Möglichkeiten zu beachten. Partizipative Qualitätsentwicklungsprozesse sind in regelmäßigen Abständen notwendig, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Wünsche einer wechselnden Elternschaft über längere Zeit konstant bleiben.

Zeit

- Ein ausreichender Umfang der Betreuung ist für Eltern wichtig. Der zurzeit in der Diskussion befindliche zeitliche Rahmen von Öffnungszeiten an den fünf Schultagen von je acht Zeitstunden, sowie eine Ferienöffnung in mindestens zehn Ferienwochen ist für die AGF ein guter Ausgangspunkt. Damit das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber für alle Beschäftigtengruppen – auch die im Schichtbetrieb arbeitenden – und für Alleinerziehende erreicht werden kann, muss eine bedarfsgerechte Randzeitenbetreuung angeboten werden. Dies sollte von Anfang an in den Konzepten bedacht und finanziell kalkuliert werden.
- Die Funktion der Hausaufgaben muss überdacht werden, da sie im Alltag ein häufiger Auslöser von Konflikten zwischen Eltern, Kindern, Lehrer*innen und Erzieher*innen darstellen. Eltern und Kinder sind mit der Erledigung von klassischen Hausaufgaben nach Ende des Ganztags häufig zeitlich überfordert. Zudem haben Eltern und Kinder ein Recht auf nicht von Bildungsaufgaben dominierte „zweckfreie“ Familienzeiten nach dem Ganztage. In der Bildungsforschung wird darüber hinaus kritisiert, dass die angestrebten Effekte klassischer Hausaufgaben wie Festigung des Wissens und Wiederholung selten wirklich erreicht und dass Kinder nur sozial selektiv davon profitieren würden. „Haus- bzw. Schulaufgaben“ könnten innerhalb des Ganztags allerdings bei einer stärker individualisierten Gestaltung eine Möglichkeit sein, den individuell unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und Lernstrategien der einzelnen Kinder besser gerecht werden.

Fachkräfte / Ausbildung

- Qualifiziertes Personal und gelingende Kooperation sind zentrale Qualitätsmerkmale im Ganztage. Ganztagsbetreuung braucht gute Personalschlüssel sowie gut qualifizierte multiprofessionelle Teams. Hierzu gehören mehrsprachige Fachkräfte, auch jene mit eigener oder familiärer Migrationsbiographie. Bund und Länder tragen die Verantwortung, dass Ausbildungsvoraussetzungen für Lehrer*innen, Erzieher*innen und (Schul-) Sozialarbeiter*innen so beschaffen sind, dass ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen und die Besonderheiten für den Ganztage im Grundschulalter in den Ausbildungen in qualitativ hochwertiger Form vermittelt werden.
- Zurzeit fehlt es nicht nur an Fachkräften für den Ganztage. Die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen und Hochschulen sind nicht ausreichend und der Bedarf an geeigneten Hochschullehrer*innen und Fachschullehrer*innen kann nicht gedeckt werden. Ferner ist das spezifische Arbeitsfeld der Ganztagsbetreuung für „große Kinder“ und dessen spezifischer Kooperationsbedarf bisher nicht ausreichend in den Curricula der Ausbildungsgänge von Lehrer*innen, Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen verankert. Um die Kooperationsfähigkeit zu fördern, könnten spezifische gemeinsame Ausbildungsabschnitte dieser Professionen sinnvoll sein, die auf die Anforderungen interprofessioneller Zusammenarbeit im Ganztage vorbereiten.

Kooperation

- Die Ganztagsbetreuung muss große Kooperationsspielräume für die beteiligten Akteure und eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ ermöglichen. Dazu ist eine kontinuierliche Entwicklung der Kooperationskultur und entsprechender Strukturen in den Institutionen notwendig. In der Phase der Neukonzeption und Implementierung eines Ganztagsmodells müssen Fachkräfte aus Schulleitungen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Eltern und Kinder gemeinsam mit Schulaufsichtsbehörden, Jugendhelfeträgern u.a. ein Konzept für die Ganztagsbetreuung erarbeiten. Dies sind sehr anspruchsvolle Prozesse. Die Kooperationsanforderungen verändern sich nach der Implementierung eines Angebots, bleiben aber weiterhin hoch. Auch der Regelbetrieb stellt erweiterte Anforderungen an die intraprofessionelle Kooperation (z.B. zwischen Lehrkräften oder zwischen Erzieher*innen) und an die interprofessionelle Kooperation (z.B. zwischen Erzieher*innen, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen). Die Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen Erzieher*innen, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen muss auf „Augenhöhe“ stattfinden und deutlich weniger hierarchisch gestaltet werden, als dies zurzeit häufig der Fall ist. Dazu wäre u.a. die

verbindliche Anforderung einer akademisch ausgebildeten Leitung des Betreuungsbereichs im Ganzttag ein Beitrag.

- Diese vielfältigen Kooperationsbeziehungen benötigen klare Regelungen für die Gesamtverantwortung und die Verantwortung von Teilbereichen des Ganztags. Davon unberührt ist aber, dass aus Familiensicht die curricularen und die nicht-curricularen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinhalte gleichwertige Anteile des Ganztags für Kinder im Grundschulalter sind. Deshalb sind die Kompetenzbereiche der beteiligten Lehrer*innen, Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen gleichrangig anzusehen. Für eine gute Qualität des Ganztags ist deshalb eine sehr ausgeprägte Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit notwendig. Die Verantwortung dafür liegt aber nicht allein bei den Schulen und Horten, sondern muss durch die politischen Rahmenbedingungen unterstützt werden.
- Darüber hinaus ist eine ausgeprägte und gute multiprofessionelle Kooperation z.B. zwischen Schule / Hort mit den Akteuren des Sozialraums wie Sportvereinen, Musikschulen und Kulturinitiativen für die Qualität der Ganztagsbetreuung von entscheidender Bedeutung. Bewegungsangebote und kulturelle Bildung tragen wesentlich zur körperlichen, sozialen, emotionalen und kulturellen Entwicklung der Kinder im Grundschulalter bei. Für Sportvereine, Musikschulen und Kulturinitiativen darf aber bei der Kooperation mit Schulen nicht die „Leistungsförderung“ oder Rekrutierung von Kindern für die eigenen außerschulischen Angebote im Zentrum stehen, sondern ein pädagogisches Breitenangebot. Schulen und Horte müssen ein Verständnis für die Funktionsweisen des überwiegend ehrenamtlichen Engagements entwickeln. Politik muss sich der Grenzen des Ehrenamts bewusst sein und in den Sportvereinen, Musikschulen und Kulturinitiativen die Einrichtung und den Betrieb professionalisierter Strukturen für die Schulung und Koordination von Ehrenamtlichen sowie für die Kooperationsaufgaben mit Schulen finanziell unterstützen.
- Die Bundesregierung und die Länder müssen dem hohen Stellenwert, den die unterschiedlichen Kooperationsformen für die Qualität der Ganztagsbetreuung haben, Rechnung tragen und ausreichende regelmäßige zeitliche Kontingente für Kooperationszeiten in den Stellenberechnungen und der Finanzierung in der Implementierungsphase und während des Regelbetriebs berücksichtigen. Das gilt auch für notwendige Fortbildungen zur Verbesserung der Kooperationskompetenzen der betroffenen Berufsgruppen.
- Verpflichtend sollen – unabhängig von der Form der Ganztagsbetreuung – Ganztagskonzepte auf Schulebene vorgelegt werden. Diese müssen die curricularen und nicht-curricularen Bereiche in integrierter Form beschreiben, um dem Handeln der Berufsgruppen in Schule und Hort, der Schüler*innen, der Eltern und der Kooperationspartner*innen einen verbindlichen Rahmen zu geben.

Wohlbefinden, Bewegung und Gesundheit

- Ganztagsbetreuung braucht Räume und Regeln, die den Bedürfnissen der Kinder im Grundschulalter entsprechen. Um Selbstwirksamkeit zu entwickeln, müssen sich Kinder als kompetent und nützlich erfahren können. Es müssen räumliche und zeitliche Freiräume der nicht-pädagogisierten Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Kindern sowie für eigenständige Aktivitäten und die Erkundung der schulnachbarschaftlichen Umwelt gegeben sein.
- Innen- und Außenräume müssen dem Bewegungsbedürfnis der Kinder angemessen Rechnung tragen und Regeln zur Nutzung dürfen den Bewegungsdrang von Kindern nicht sanktionieren. Die Rahmenbedingungen im Ganzttag müssen aus Familiensicht sogar so gestaltet werden, dass Bewegung in freien Spielsituationen gefördert und der Bewegungswunsch positiv verstärkt wird. Dazu gehören auch formelle Sportangebote, die u.a. durch Kooperationen mit lokalen Sportvereinen angeboten werden können. Es müssen ferner Räume für kreative Tätigkeiten aber auch für den Rückzug und die Erholung vorhanden sein.
- Aus Elternsicht sollte der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung mit einer Initiative für die Hebung der Essenskultur in Schulen einhergehen. Schulmensen müssen umfassendere Funktion haben, als die der reinen Nahrungsversorgung. Sie sollten Kindern eine gesundheitsbewusste Ernährung nahebringen, Genussfähigkeit

vermitteln und die Freude des sozialen Miteinanders beim Essen erfahrbar machen und Möglichkeiten der Mitgestaltung der Mahlzeiten eröffnen.

- Ganztagsangebote stellen höhere Anforderungen an die Sauberkeit und Hygiene in Schule und Hort. Die Frequenz der Reinigung im Halbtagsbetrieb reicht bei Ganztagsangeboten nicht aus. Auch die Ausstattung und Reinigungsstandards von Toiletten und Waschgelegenheiten müssen an die Erfordernisse des Ganztags angepasst werden. In der Corona-Krise haben sich die vorhandenen hygienischen Defizite noch einmal deutlich gezeigt. Rückzugs- und Erholungsorte müssen in erster Linie nach den Bedürfnissen der Kinder und Wohlfühlaspekten gestaltet werden und nicht nach Kriterien, wie diese möglichst zeitsparend gereinigt werden können. Trotzdem müssen hohe Anforderungen an die Hygiene erfüllt werden. Damit gehen höhere Kosten einher, die in der Planung und in der Finanzierung des Dauerbetriebs berücksichtigt werden müssen.

Unterstützung und Evaluation

- Um neue Angebote der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vor Ort zu implementieren, aber auch um die Qualitätsentwicklung im Regelbetrieb zu gewährleisten, braucht es externe Unterstützungsangebote. Solche Unterstützungsagenturen sollten die Schulen und Horte bei der Entwicklung von Konzepten und internen Qualitätsstandards beraten, die Weiterentwicklung des Gesamtangebots der interdisziplinären Teams fördern, Leitungen und Mitarbeiter*innen beraten sowie Weiterbildungen anbieten und Arbeitsmaterialien für die Ganztagsangebote entwickeln. Eine Evaluation der Implementierungsprozesse sollte durchgeführt werden und kann ebenfalls durch die Unterstützungsagenturen koordiniert werden.
- Die Erfahrungen der Ganztagsentwicklung hat gezeigt, dass Unterstützungsstrukturen nicht auf die Implementierungsphase beschränkt sein dürfen. Auch der Regelbetrieb braucht diese Ressourcen, um kontinuierlich die Qualitätssicherung der Ganztagsangebote zu begleiten.

Finanzierung

- Eine gute Qualität des Ganztags ist ohne eine bedarfsgerechte Finanzierung nicht zu haben. Gegenüber den bisherigen Berechnungen der zu erwartenden Kosten müssen aus Sicht der Familienverbände unbedingt folgende Punkte in die Kalkulation und die Bereitstellung der finanziellen Mittel eingehen:
 - Kosten für Randzeitenbetreuung
 - Kosten für angemessene Kooperationszeiten der an der Ganztagsbetreuung beteiligten Berufsgruppen
 - Fortbildungskosten für die beteiligten Berufsgruppen
 - Kosten für angemessene Kooperationszeiten zwischen Schule / Hort und sozialräumlichen Akteuren wie Sportvereinen, Musikschulen und Kulturinitiativen
 - Kosten zur Unterstützung von Sportvereinen, Musikschulen und Kulturinitiativen für qualitativ gute Kooperationsangebote
 - Kosten für erhöhte Bedarfe der Reinigung von Räumen im Ganztagsbetrieb
 - Es sollte ein Programm zur Verbesserung der Verpflegung in Schulküchen und zur Aufwertung der Essenskultur aufgelegt werden
 - Kosten für externe Unterstützungsangebote für Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung.
- Bund und Länder müssen ausreichende Mittel aufbringen, damit der Ausbau nicht scheitert.³ Die derzeit in Aussicht gestellten Finanzmittel reichen für eine nach unseren Kriterien gute Qualität des Ganztags jedoch nicht aus. Der Bund sollte sich angesichts der dauerhaft notwendigen Mittel für einen qualitativ guten Ganztagsbetrieb angemessen an den laufenden Kosten des Regelbetriebs beteiligen.

³ Das DJI hat 2019 allein die Investitionskosten je nach Prognosemodell auf 5,3 Mrd. bis 7,5 Mrd. Euro bis 2025 und die jährlichen Betriebskosten ab 2025 auf 3,2 Mrd. bis 4,5 Mrd. Euro beziffert (Guglhör-Rudan, Alt 2019).

RECHTSANSPRUCH MIT GUTER QUALITÄT UMSETZEN

Spätestens das temporäre Wegbrechen von Betreuungsstrukturen in der Corona Krise hat eindringlich verdeutlicht, wie wichtig verlässliche hochwertige Betreuungsangebote für Familien sind. Für die Kinder im Grundschulalter stellen Schule und Hort Bildungs- und Lernorte dar. Sie sind aber auch Lebensorte, in denen sie Freundschaften leben, andere Kinder treffen, sportlich und kulturell aktiv werden sowie Alltagsherausforderungen meistern können. Die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter muss beiden Funktionen gerecht werden.

Eltern brauchen Ganztagsangebote, um die Verpflichtungen aus Erwerbs- und Familienarbeit zu bewältigen. Das Fehlen von Ganztagsangeboten bedeutet für viele Familien enorme Belastungen und Stress bei dem Vorhaben, Familienarbeit und Beruf miteinander zu vereinbaren und eine geschlechtergerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten in der Familie vorzunehmen. Für die Eltern ist daher der zeitliche Umfang der Betreuung wichtig, der auch spezifische Bedarfe wie Randzeitenbetreuung und eine gute Ferienbetreuung umfassen muss. Eltern wollen aber vor allem eine gute Betreuung für ihre Kinder und sie möchten am Ganztage ihrer Kinder teilhaben. Häufig suchen sie auch Möglichkeiten sich in Schule oder Hort zu engagieren.

Es ist aus Sicht der AGF notwendig, die Frage der Ganztagsqualität in den aktuellen Diskussionsprozess zur Einrichtung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter systematisch einzubeziehen. Dazu muss die Qualitätsdiskussion zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter offen unter Einbeziehung von Familien- und Elternverbänden geführt werden. Ebenso wichtig ist eine frühe und umfassende Einbeziehung von Eltern in den konkreten Implementierungsprozess und in den laufenden Betrieb von Ganztagsangeboten vor Ort.

Auch Kinder müssen in der Konzeptions- und Implementierungsphase von neuen Ganztagsmodellen stärker nach ihren Bedürfnissen befragt werden und die Möglichkeit haben, an der Gestaltung von Räumen, Freiflächen aber auch Wochenstrukturen und Inhalten mitzuwirken.

Aus Sicht der AGF muss ein bundesweit einheitlicher Qualitätsrahmen erarbeitet werden, der die Eckpunkte für die Ganztagsangebote in den Ländern festlegt. In Länderqualitätsvereinbarungen sollen neben zentralen Qualitätsaspekten auch Prozessvorgaben festgeschrieben werden, wie z.B. in welcher Form die Beteiligung von Familien- und Elternverbänden erfolgt.

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Familien erleichtern. Es wäre außerdem ein Schritt, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu verbessern: Es böte jungen Familien in Bundesländern, die bisher nur über eine schwach ausgeprägte Struktur der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder verfügen, die Perspektive auf mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Die Probleme, Familie und Beruf zu vereinbaren, würden verringert. Ferner sieht die AGF in dieser Initiative das Potenzial, zu mehr Bildungsgerechtigkeit zwischen Kindern aus Familien mit unterschiedlichen Bildungsressourcen beizutragen. Die Ausgestaltung des Qualitätsrahmens ist hierbei entscheidend.

Daher unterstützt die AGF die Initiative der Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung im Grundschulalter nachdrücklich. Die AGF appelliert an die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen sich schnell über die offenen Fragen der Anschubfinanzierung und der dauerhaften finanziellen Absicherung des Regelbetriebs zu einigen und einen solchen Rechtsanspruch einzuführen.

Literatur

Alt, Christian; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin (2018): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive - ein Bundesländervergleich. München: Deutsches Jugendinstitut.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2019): Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

AWO Bundesverband (2017): Der AWO geht es um mehr! Gute Förderung junger Menschen bedarf bester Ressourcen! Positionspapier zur Arbeitssituation der Jugendhilfe in der Ganztagsbetreuung. Berlin.

Bertelsmann Stiftung; Robert Bosch Stiftung; Stiftung Mercator; Vodafone Stiftung Deutschland (2017): Mehr Schule wagen - Empfehlungen für guten Ganzttag. Berlin.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2019): Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit. Berlin.

Guglhör-Rudan, Angelika; Alt, Christian (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen. DJI, München.






Enderlein, Oggi (2015): Schule ist meine Welt. Ganztagschule aus Sicht der Kinder. Hg. v. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Themenheft, 08), Berlin.

Pesch, Ludger; Radisch, Falk (2020): Einen guten Ganzttag auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses schaffen! Berlin.

Kurzportrait: Die AGF

In der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. sind der Deutsche Familienverband (DFV), die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK), der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) zusammengeschlossen. Die AGF engagiert sich für Familien, verleiht ihnen Stimme und bringt die Familienperspektive in die politischen Diskussionen und Entscheidungsprozesse ein. Sie fördert den Dialog zwischen den Verbänden und Interessenvertretungen der Familien und den Verantwortlichen der Familienpolitik. Darüber hinaus unterstützt die AGF die Kooperation der familienpolitisch tätigen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

AGF ■ Arbeitsgemeinschaft
■ der deutschen
■ Familienorganisationen e.V.

-  Deutscher Familienverband e.V. (DFV)
-  evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf)
-  Familienbund der Katholiken e.V. (FDK)
-  Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)
-  Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. (iaf)